

Chroobach Windenergie, SH Projektgemeinschaft: SH POWER und EKS AG

Stakeholderdialog

3. Begleitgruppensitzung: Protokoll

28. Juni 2016, 18 Uhr – 21 Uhr, Ilgenpark (Ramsen), Petersburg 56, 8262 Ramsen

1 Beteiligte

Die Begleitgruppe BG des Windprojekts Chroobach setzt sich wie untenstehend zusammen.

Jürg Biedermann	Hemishofen	
Hermann Benker	Stein am Rhein	
Florian Wohlwend	Ramsen	entschuldigt
Heinz Morgenegg	Hemishofen	entschuldigt
Dominique und Fritz und Schürch	Unterwald, Hemishofen	
Daniel Zimmermann	Oberwald, Hemishofen	
Josef Würms	Wiesholz, Ramsen	
Edi Schwegler	Stein am Rhein	entschuldigt, vertreten durch André Götti
Marco Stoll	Hemishofen	entschuldigt
Sabine Tunzini	Hemishofen	
Manuel Neidhard	Wiesholz, Ramsen	entschuldigt
Jörg Jucker	Stein am Rhein	
Rainer Neidhart, Gem. Ramsen	Ramsen	entschuldigt
Ernst Bühler, Stadt Stein am Rhein	Stein am Rhein	
Walter Lerch, Turdus	Schaffhausen	
Simon Furter, WWF	Schaffhausen	
Martin Maag, Pro Natura	Löhningen	entschuldigt

Der Stakeholder-Dialog wird von Prof. Dr. Ruth Schmitt, Fachhochschule Nordwestschweiz, und Ursula Dubois, Schweizer Netzwerk für Sozial- und Politikmanagement, moderiert.

2 Überblick über die behandelten Themen

- Projektstand
- Diskussion der offenen Punkte aus dem Protokoll der 2. BG und Festlegung der Art und Weise, wie strittige Fragen, respektive Dissens, künftig im Protokoll festgehalten werden sollen.
- Politische Entwicklungen und deren Auswirkung auf das Projekt.
- Fachbeitrag zum Thema Windmessung / Ertragsprognose / Wirtschaftlichkeit: TÜV Süd erläutert seinen Bericht.
- Festlegung der nächsten Sitzungstermine.

3 Entwicklungen seit der letzten BG-Sitzung

3.1 *Im Bereich der Technik*

Die Projektträger erklären, dass sie am Vortag von Meteotest das Zweitgutachten zu den Windmessungen erhalten haben und dies nun genauer prüfen würden.

Einer der geplanten Standorte (blau) wird aus Gründen des Wasserschutzes verschoben. In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Forstamt und dem Windturbinenbauer Enercon konnten zwei neue Standortvarianten gefunden werden.



In den kommenden Wochen sollen nun an allen Standorten die im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung UVP erforderlichen Bodenuntersuchungen stattfinden.

Weitergeführt wurden auch die seit dem Frühjahr laufenden Vogeluntersuchungen.

3.2 *Im politischen Umfeld*

Auch im politischen Umfeld hat sich seit der 2. BG-Sitzung Einiges getan.

Der Stadtrat von Stein am Rhein hat am 17.6.2016 an der Einwohnerratssitzung über den Stand des Projektes und über die Vorverträge (Nutzung und Baurecht), die er mit der Projektgemeinschaft abgeschlossen hat, informiert.

An der Hemishofer Gemeindeversammlung vom 21.6.2016 wurde unter Varia beantragt, die anwesenden Bürger sollen über das Chroobach Vorhaben konsultativ abstimmen. Eine Mehrheit der Teilnehmenden äusserte sich ablehnend.

Die Projektgemeinschaft äusserte sich in der Begleitgruppensitzung zu diesem Entscheid: Es handle sich hier um eine rechtlich nicht bindende Konsultation, um ein Stimmungsbild, welches auf der Basis einer noch nicht fertig definierten und geprüften Projektplanung gemacht wurde. Man nehme dieses Stimmungsbild seitens Projektträgerschaft ernst, man würde aber die für das Projekt notwendigen Planungsschritte weiterführen.

Auf die Fragestellungen im politischen Umfeld wird unter Punkt 5 näher eingegangen. Diese wurden, da sie für das Projekt relevant sind, separat für die 3. BG-Sitzung traktandiert.

4 Offene Punkte aus dem Protokoll der 2. BG-Sitzung

Anlässlich der Erstellung des Protokolls der 2. BG-Sitzung brachten einige BG-Mitglieder gewichtige Änderungsvorschläge ein. Die Moderation thematisierte deshalb an der 3. BG-Sitzung ihren Umgang mit diesen Änderungswünschen:

- Grundsätzlich wird **sachlich, nicht wertend**, nur das, **was an den Sitzungen zu Sprache kam**, protokolliert.
- Inhaltlich substantielle Änderungsvorschläge, d.h. neue Inhalte oder Inhalte, die im Nachhinein ein Rückkommen verlangen, sollen noch einmal in die Gruppe getragen werden. In diesem Fall ist es nicht zielführend, zu versuchen, über das Protokoll Einigkeit zu erzielen.

Das betrifft die folgenden Punkte aus der 2. BG-Sitzung, mit denen die Protokollführung so umgegangen ist:

- ❖ Fragen zum Zweck des Protokolls und zur Kommunikation nach aussen (u.a. Umgang mit der Presse, resp. Diskussion mit der eigenen Basis). → Diese Grundsatzfragen werden in der 3. BG-Sitzung im Hinblick auf eine Klärung für die künftige Praxis aufgenommen.
- ❖ Reaktion der BG auf den Entscheid des Hemishofer Gemeinderates. Hier scheint sich die BG nicht einig darüber, was sie diskutieren soll oder diskutieren darf und wie ein möglicher Dissens im Protokoll dargestellt werden müsste. → Die Diskussion wird in der 3. BG-Sitzung nochmals aufgenommen.
- ❖ Umgang mit den Windmessungen auf dem Schienerberg. Der Punkt wird in der 3. BG-Sitzung durch den Vortrag vom TÜV vertieft. → Die Frage, wie man mit der eigenen Basis zu diesem Punkt kommunizieren kann, wenn die Daten vertraulich sind, soll nach dem Vortrag vom TÜV geklärt werden.
- ❖ Umgang mit Visualisierungen und die Frage wie man mit dem Thema umgehen könnte, wenn der Vortrag der Stiftung für Landschaftsschutz keine Klärung bringt. → Dieser Punkt soll geklärt werden, wenn der Vortrag der Stiftung stattgefunden hat.

Die BG-Mitglieder sind mit dem oben genannten Vorgehen einverstanden.

4.1 *Kommunikation nach aussen*

Die BG-Mitglieder und die Projektgemeinschaft können nur beschränkt beeinflussen, was die Medien mit den Informationen machen, die sie zum Projekt Chroobach erhalten. Medien folgen ihrer eigenen Logik. Die Moderation empfiehlt, sich nicht auf regelmässig wiederkehrende «Mediendebatten einzuschiessen» oder sich gegenseitig die Medienberichterstattung vorzuwerfen. So hatte man dies auch schon in der 2. BG Sitzung diskutiert.

Die Moderation erinnert zudem an das Vorgehen für die Kommunikation an die **Medien** oder an die eigene **Basis**, das in der 1. BG-Sitzung einstimmig vereinbart wurde:

- Themen werden erst dann in die Öffentlichkeit getragen, wenn die BG sie weitgehend besprochen hat oder dazu etwas beschlossen hat.
- Das Protokoll ist die Grundlage für die Kommunikation der Begleitgruppe nach aussen. Das Protokoll wird auf der Chroobach Website veröffentlicht.
- Man darf darüber berichten, was in der Begleitgruppe besprochen wurde, Externen aber nicht mit Namen mitteilen, wer was gesagt hat.
- Es werden keine Informationen aus dem Zusammenhang gerissen weitergegeben.

Die BG-Mitglieder bestätigen dieses Vorgehen erneut einstimmig.

4.2 *Worüber soll diskutiert werden?*

Soll sich die BG zu **politischen Ereignissen**, wie z. B. der Stellungnahme des Gemeinderats von Hemishofen, äussern? Auch in diesem Fall erinnert die Moderation an die Abmachungen aus der 1. BG-Sitzung. Hier hatten sich die anwesenden BG-Mitglieder darauf geeinigt, «dass alle Fragestellungen, die sich im Zusammenhang mit dem Projekt Chroobach stellten, umfassend diskutiert werden sollten, so dass sich alle Beteiligten eine sachlich fundierte Meinung bilden könnten». Stellungnahmen des Gemeinderats oder der Gemeindeversammlung von Hemishofen, des Stadtrats, des Einwohnerrats von Stein am Rhein, usw., die sich mit dem Chroobach befassen, tangieren das Projekt eindeutig und werfen dazu Fragen auf, die diskutiert und nachher auch protokolliert werden müssen.

Die Begleitgruppe sollte sich daher, stellt die Moderation fest, auch zu dieser Art von Ereignissen und Fragestellungen äussern und entsprechend nach aussen kommunizieren können – auch wenn sich die Gruppe inhaltlich nicht einig sei.

Nach kurzer Diskussion stützen die BG-Mitglieder einheitlich die Position der Moderation.

4.2 *Wie sollen unterschiedliche Meinungen protokolliert werden?*

In den BG-Sitzungen geht es nicht darum, auch das war ein Fazit der 1. BG-Sitzung, «sich gegenseitig von der Richtigkeit der eigenen Ansichten zu überzeugen». Die Moderation empfiehlt, den Umgang mit Dissens zu klären und die Prinzipien für das Protokollieren unterschiedlicher Meinungen festzulegen.

Sie zeigt einen möglichen Umgang mit Dissens auf: Die BG kann, muss sich aber nicht, auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Da sie das Projekt möglichst in der ganzen Bandbreite analysieren und darstellen soll, müssten im Protokoll die unterschiedlichen Perspektiven und die groben Meinungsverhältnisse (z. B: Mehrheit/Minderheit, Mehrheit/zwei oder drei weitere unterschiedliche Wertungen, keine Tendenz/differenzierte Wahrnehmung der Frage) aufgezeigt werden. Dabei soll nicht gewertet werden. Die Leser können sich so ihre eigene Meinung bilden. So einigte man sich auf die folgenden Prinzipien für die Protokollierung von Dissens:

- Die Gruppe muss sich nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen.
- Aber: Unterschiedliche Perspektiven aufzeigen ohne zu werten. Die Begleitgruppe soll ja möglichst das Projekt in der ganzen Bandbreite aufzeigen.
- Der Leser kann so seine eigene Meinung bilden.
- Aufzeigen, wie die Meinungsverhältnisse sind.

Die Moderation gab zudem ein Beispiel einer Protokollformulierung vor: Die BG diskutiert Frage XY aus unterschiedlichen Perspektiven, nämlich a, b, c. Sie kann sich in dieser Frage nicht auf einen gemeinsamen Nenner einigen. Mehrheitlich findet die BG, dass... Es wird aber auch die Ansicht vertreten, dass...

Die BG ist mit dem Vorschlag einverstanden. Es wird aber verlangt, dass die Mehrheitsverhältnisse am Schluss einer Debatte von der Moderation gezielt erfragt und im Protokoll nur grob (keine Zahlen) dargestellt werden.

5 Politische Entwicklungen und Auswirkungen auf das Projekt

Da die jüngsten Entwicklungen im politischen Umfeld für das Projekt relevant sind, wurde diesem Thema ein extra Traktandum gewidmet. Die Diskussion wurde in zwei Gruppen geführt und zuhanden des Protokolls im Plenum zusammengefasst. Sie drehte sich um folgende Fragen:

- Gibt es aus Ihrer Perspektive Fragen, welche aufgrund der politischen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Chroobach Projekt diskutiert werden sollten?
- Gibt es neue Gesichtspunkte, die aufgenommen werden sollten?
- Wenn ja in welcher Form?

Im Folgenden wird gesamthaft zusammengefasst, was in den zwei Gruppen diskutiert wurde.

5.1 *Transparenz und Fairness sollte auch beim Campaigning gelten*

Als erstes wurde in beiden Gruppen die Frage aufgeworfen, wie opportun zum jetzigen Zeitpunkt ein Campaigning vonseiten der BG-Mitglieder sei. «Bevor nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen, widerspricht das Kampagnen machen – ob pro oder kontra – der Idee der BG», hiess es unter anderem.

Während die eine Diskussionsgruppe zum Fazit kam, dass die BG nicht zur Stimmungsmache genutzt werden sollte, hielt die andere fest, dass es in der BG drei Arten von Mitgliedern gebe, die einen seien für Windenergie per se, die andern möchten ein möglichst gutes Projekt erreichen und die dritten wollten das Projekt unbedingt verhindern. Letzteren könne man nicht am Campaigning hindern, man würde aber etwas mehr Transparenz und Fairness erwarten.

Im Hinblick auf die Abstimmung zur Zonenplanänderung, die in Hemishofen am Ende des Planungsprozesses nach der Eingabe des Projektes durchgeführt werden muss, wünschen sich mehrere BG-Mitglieder als vertrauensbildende Massnahme eine Urnenabstimmung: Nur so sei eine freie Meinungsäusserung gesichert.

5.2 *Bedeutung der politischen Ereignisse in Hemishofen?*

Die BG nimmt grundsätzlich zu Kenntnis, dass es dem Hemishofer Gemeinderat freistehe, sich zu dem Projekt zu positionieren und unter Varia an der Gemeindeversammlung die Teilnehmenden zu konsultieren.

Fakt bleibe aber: Die Konsultation in der Gemeindeversammlung sei rechtlich nicht bindend. Der Gemeinderat werde die Zonenplanungsänderung am Ende der Planung zur Abstimmung bringen müssen, sonst könne der Kanton die Entscheidung übernehmen.

Einige der Mitglieder bedauern, dass der Hemishofer Gemeinderat sich mit seiner Positionierung gegen das Chroobach Projekt selber aus dem Spiel nehme denn es seien ja noch lange nicht alle Fakten auf dem Tisch. In dem Zusammenhang sprachen einige BG-Mitglieder auch von «einer gewissen Missachtung des Engagements von Bürgern für eine offene Debatte». Die Begleitgruppe trage mit ihrer Arbeit dazu bei, dass der Öffentlichkeit eine gute Informationsbasis zur Verfügung gestellt werde. Auf der anderen Seite gab es BG-Mitglieder, die über die Positionierung des Gemeinderates erleichtert waren. Die Mehrheit in den beiden Diskussionsgruppen kommt zum Schluss, dass es sinnvoll sei, die Debatten in der BG weiterzuführen.

5.3 Was muss zusätzlich oder anders gemacht werden?

Erweiterung der BG. Die Zusammensetzung der BG müsse allenfalls überdacht werden, bzw. müssten sich noch andere Stimmen in der BG äussern. Zusätzliche Akteure sollten sich in die Diskussion einbringen können/müssen. Vorgeschlagen wurde:

- Der Kanton solle sich vermehrt zu Gehör bringen. Es handele sich um eine Fragestellung von kantonaler strategischer Bedeutung, da müssten sich in der Debatte nicht nur die Gemeindebehörden von Hemishofen sondern auch die Kantonsbehörden äussern.
- Auch die Deutschen Behörden sollten gehört und die Bevölkerung noch vermehrt informiert werden.

Vermehrte Kommunikation nach aussen. Der unterschiedliche Kenntnisstand zwischen BG und Bevölkerung müsse abgebaut werden, stellten beide Diskussionsgruppen fest. Dazu folgende Vorschläge:

- regelmässige grössere Informationsveranstaltungen → Information in die Breite tragen (in der Schweiz und Deutschland)
- Darstellen der Kontroversen durch die BG / öffentliche Diskussion einzelner Fragen
- Podien zu Energiefragen vonseiten des Kantons
- Stammtische zu Detailfragen des Projekts
- Bewerbung der Webseite
- Fragestunden beim Projektträger, auch mit externen Spezialisten
- regelmässige Information der Basis durch die BG-Mitglieder, Mitverantwortung der BG-Mitglieder für die offene Information nach aussen

6 TÜV Süd zu seiner Prognose der Windressourcen und des Energieertrags

In der 2. BG-Sitzung haben die Projektträger die Resultate der TÜV-Studie zu Windressourcen und Energieertrag eines Windparks auf dem Chroobach dargestellt (siehe Präsentation von Stefan Mayer, http://chroobach.ch/images/aktuelles/160524_Nachtrag_Fachbeitrag_Windmessungen_Ertragsprognose_Wirtschaftlichkeit_klein.pdf Zahlen und Fakten sind im Protokoll dieser Sitzung dokumentiert. An der Sitzung warfen einige der Anwesenden methodische Fragen auf. Es wurde beschlossen, diese vom TÜV selber beantworten zu lassen.

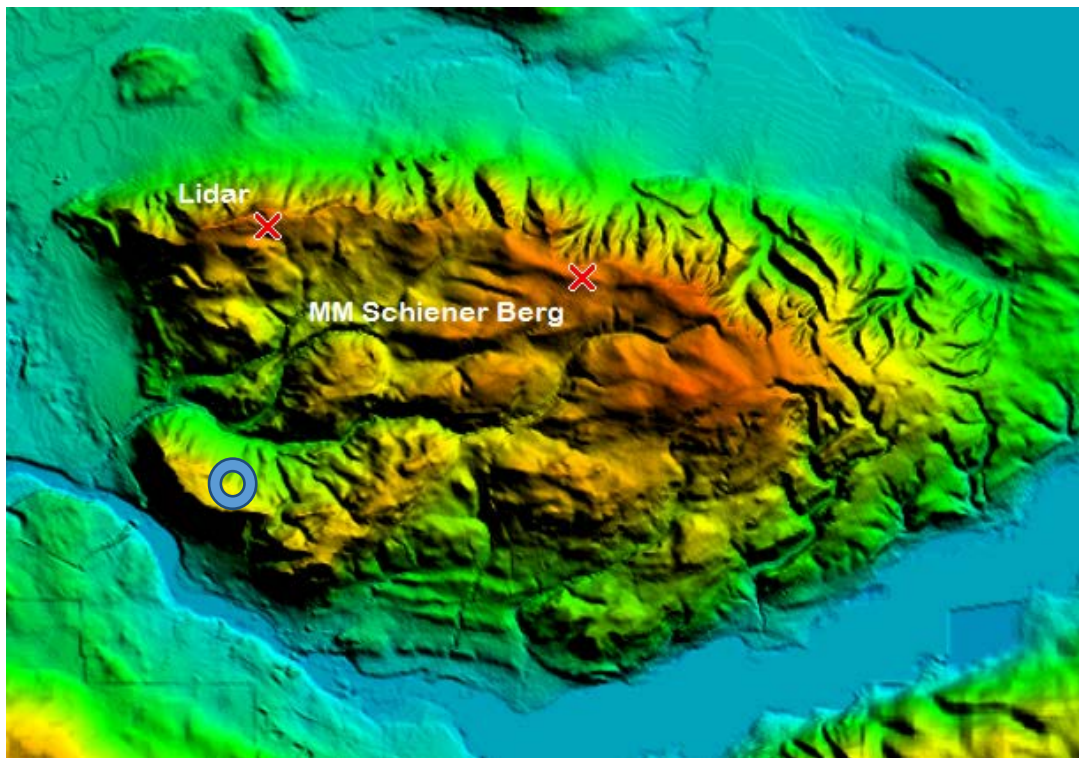
Deshalb wurde Dr. Cordula Englert, TÜV SÜD, Regensburg, eingeladen, in der 3. BG-Sitzung ihre Methodik vorzustellen (siehe Präsentation) und Fragen aus dem Plenum zu beantworten.

In der Folge werden ihre Antworten auf die diskutierten Fragen im Sinne einer Q&A bzw. methodischen Übersicht zusammengefasst (für die Details beachte man ihre Präsentation, ebenfalls veröffentlicht auf http://chroobach.ch/images/aktuelles/Praesentation_TUEV_Sued_Chroobach.pdf).

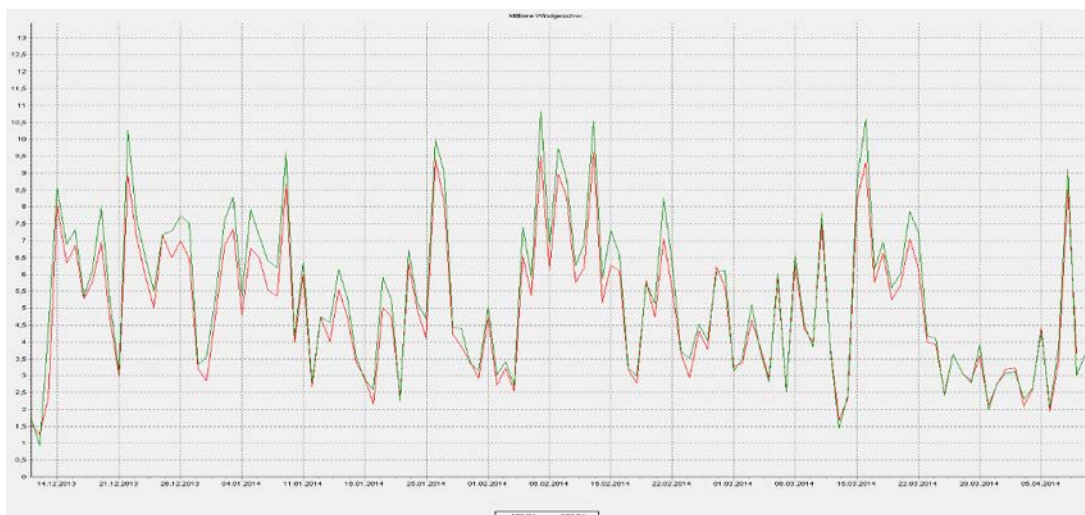
6.1 Ist es zulässig Messdaten zu nutzen, die von Standorten stammen, die 3.5 km auseinanderliegen?

Im Flachland ist das kein Problem, in hügeligem oder gebirgigen Gebieten wird normalerweise von einem Maximalabstand der Messung vom Standort von 2 bis 2.2 km ausgegangen. Im Fall der Messungen auf dem Chroobach und dem Schiener Berg lässt sich die Verbindung der Messungen über einen grösseren Abstand, nämlich 3.5 km, methodisch rechtfertigen, da die beiden Standorte auf

demselben Hügelszug liegen. Sie sind nicht durch Täler getrennt. Wäre die zweite Messung z.B. beim blauen Kreis gemacht worden, hätte eine Verbindung der Messungen aufgrund der gegebenen Topographie keinen Sinn gemacht (es liegt ein Tal dazwischen).



Auch der Vergleich der Daten der beiden Standorte habe gezeigt, dass diese korrelieren, d.h. an beiden Standorten vergleichbare Windverhältnisse herrschen. Das erlaube ihr, eine signifikante Aussage zu den Windverhältnissen auf dem gesamten Hügelszug zu machen.



Mittlere tägliche Windgeschwindigkeit auf 100 m, Lidar Chroobach und Mast Schiener Berg, 14. 12. 13 – 5. 4. 14

6.2 Welche Standards verwenden Sie?

Es kommen verschiedene Standards zur Beurteilung von Windmessungen zur Anwendung:

- Die Windmessungen auf dem Schiener Berg erfüllten die internationale Normen IEC 61400-12-1 und DIN ISO 17025.
- Die Lidarmessungen erfüllten alle Anforderungen an solche Messungen. Sie sind im Detail dokumentiert und weisen im Falle von Chroobach eine sehr hohe Verfügbarkeit auf, d.h., es gäbe praktisch keine Messlücken.
- Für die Bestimmung des Windpotenzials und der Energieerträge folge sie den Vorgaben der deutschen Technischen Richtlinie TR6 der Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien. Hier erfüllten die Messungen mit Ausnahme der Distanzvorgabe in komplexem Gelände alle Anforderungen. Frau Englert betonte noch einmal, dass sie es aufgrund der topographischen Lage als wissenschaftlich zulässig erachte, die beiden Messungen zu verbinden und dabei zu qualitativ guten Prognosen zu kommen.

6.3 Warum wurde am Standort auf dem Chroobach kein Messmast aufgestellt?

Mastmessungen seien sehr teuer. Lidarmessungen seien weit kosteneffizienter. Sie seien zudem heute sehr genau und erlaubten es, höher hinauf zu messen als es mit Masten möglich sei. Ideal wäre es natürlich gewesen, wenn der Lidar auch ein ganzes Jahr gelaufen wäre. Aber man verfüge über die entscheidenden Wintermonate und die Daten aus diesem Zeitraum reichten aus, um die Korrelation zwischen Schiener Berg und Chroobach sinnvoll zu machen und die Daten insgesamt mathematisch hochzurechnen.

6.4 Warum ist von einer Prognose und von nicht einem Gutachten die Rede?

Frau Englert wies darauf hin, dass es sich bei der Unterscheidung dieser Begriffe um eine deutsche Spitzfindigkeit handle. Die Bestimmung des Windpotenzials und der Energieerträge sei immer eine Prognose, man könne nie zu 100% sagen, ob die Resultate, die auf der Basis von rückwärts gerichteten Daten erhoben wurden, künftig jedes Jahr eintreffen würden. Die Fördergesellschaft Windenergie und andere Erneuerbare Energien würde den Begriff «Gutachten» nutzen, um zu verstehen zu geben, dass alle Vorgaben von TR6 eingehalten wurden. Wenn eine einzelne Vorgabe aus einem ganzen Katalog von Vorgaben nicht eingehalten werde, dann würde ihre Analyse Prognose genannt. Das heisse aber nicht, dass sie die Energieerträge, um die es am Schluss gehe, weniger präzise voraussage.

6.4 Ist TR6 nicht DAS Zeichen für eine gute Voraussage der Windressourcen und der Energieerträge?

Sicher sei die Einhaltung der Vorgaben von TR6 ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung. Viel entscheidender sei aber, wie eine Windstudie mit möglichen Unsicherheiten umgehe. Frau Englert betonte, sie kenne Studien, die alle TR6 Normen einhalten, aber Unsicherheitsfaktoren derartig minimisieren würden, dass die Resultate schon sehr optimistisch seien. Es könne also sein, dass eine nach TR6 durchgeführte Windstudie zwar die Vorgaben einhalte, aber deutlich optimistischer rechne als dies im Projekt Chroobach gemacht wurde.

Sie habe bei der Modellierung neben den üblichen Unsicherheiten auch die grössere Distanz zwischen den beiden Messstandorten mit einem Unsicherheitsfaktor berücksichtigt. So habe man durch die grosszügige Berücksichtigung der Unsicherheitsfaktoren eine konservativere Betrachtung gemacht, als dies manch andere Studie mache.

Im Weiteren werde im Hinblick auf die Ertragsrechnung mit einem Wahrscheinlichkeitswert von P75 gerechnet. Das heisse, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% die vorausgesagten Windvorkommen auch eintreten oder überschritten werden. Das sei wiederum konservative Betrachtung.

6.5 Die Windpotenzialstudie des Kantons TG spricht für den Chroobach von 4.3 – 4.5 m/s Wieso sind die niedriger? Wurden diese Messungen vom TÜV berücksichtigt?

Diese Messung seien vom TÜV nicht in die Windberechnung einbezogen worden, a) weil sie nicht während der Messmast in Betrieb war gemacht wurde, b) nicht so hoch reichte und c) das Messgerät viel weiter unten installiert war.

In der Diskussion wurde darum gebeten, eine Detailabklärung zu Handen des Protokolls zu machen. Diese wurden von Stefan Mayer gemacht und ergab: Die New Energy Scout hat im Auftrag des Kantons Schaffhausen im Jahr 2011 eine Windpotenzialstudie für den Kanton Schaffhausen erarbeitet und diese 2012 überarbeitet. Grundlage dafür war unter anderem LIDAR-Messung, die beim Hofgut Oberwald auf dem Chroobach von New Energy Scout durchgeführt wurde.

Die Messung dauerte lediglich 2 Monate, vom 26.8.2010 - 27.10.2010, entsprechend wurden die Hauptwindmonate nicht berücksichtigt. Sie war unten beim Hof (602m ü. NN) installiert, nicht im höher gelegenen heutigen Projektgebiet. Die Messhöhe betrug 100m.

Die Energiefachstelle des Kantons Schaffhausen unter der Leitung des Kanton Thurgau hat dann 2014 ebenfalls eine Potenzialstudie beauftragt und zwar bei derselben Firma New Energy Scout. Diese haben dann unter anderem die Messung auf dem Chroobach verwendet um eine Windressourcenkarte zu erstellen. Die Langzeitkorrelation für die Studie des Kantons Thurgau wurde mit den Messungen auf dem Uetliberg bei Zürich durchgeführt.

6.5 Erhält die BG den ganzen Bericht des TÜV?

Ein BG-Mitglied möchte Einsicht haben in den ganzen TÜV Bericht. Die Projektträger schlagen vor, dass der Bericht in einer Sondersitzung bei Stefan Mayer, SH Power, eingesehen werden kann. Die BG unterstützt den Vorschlag. Die Interessierten BG-Mitglieder sollen mit Stefan Mayer Kontakt aufnehmen, um einen Termin festzulegen.

7 Nächste Sitzungen

Nächste Sitzungstermine

30.08.2016, 18 - 21 Uhr

20.09.2016, 18 - 21 Uhr

25.10.2016, 18 - 21 Uhr

Sitzungsort

Ilgenpark, Petersburg 56, 8262 Ramsen

Die Moderation wird in Zusammenarbeit mit den Projektträgern bis zur Sitzung Ende August die Sitzungsagenda erneut mit dem technischen Planungsstand abgleichen und zuhanden der BG einen entsprechenden Vorschlag machen.